

Siebenzehnter Abschnitt.

Von dem Kosten-Anschlag eines schiffbaren Canals und
dessen Theile.

§. 218.

Die Klugheit, Vorsicht und eigenes Interesse, fordert jedem, der einen etwas wichtigen Bau unternehmen will, auf, es vorher reiflich zu überlegen, und Männer deswegen zu Rathe zu ziehen, denen man in diesem Fache mehr Kenntniß, als sich selbst zutraut. Vor allen Dingen aber zu erwegen, ob man im Stande sey, mit den in Händen habenden Mitteln, die Kosten der Ausführung zu bestreiten.

Weit wichtiger und nothwendiger ist es bey einem so großen Unternehmen, als die Anlegung eines schiffbaren Canals ist, daß, ehe man sich zur Ausführung entschließt, man vorher wisse, wie hoch die Kosten sich belaufen werden, und darnach beurtheile, in wie ferne solche dem davon zu erwartenden Nutzen angemessen sind. Dergleichen Arbeiten gehen aber gemeiniglich sehr ins Große, und sind vielen Zufällen ausgesetzt, die theils vom Local, theils von unvorherzusehenden Ereignissen abhängen, daß es fast unmöglich ist, einen ganz genauen Anschlag darüber anzustellen; und man zufrieden seyn muß, wenn man sich dem wirklichen Ertrag um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ nähert. Es können sich aber auch glückliche Vorfälle ereignen, wodurch die Kosten um eben so viel geringer werden,